

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 8	Panketal, den 31. August 2011	Nummer 09
------------	-------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Korrektur der Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal am 11.09.2011	1
Beschluss des Hauptausschusses vom 21.07.2011	1
Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder	1

Korrektur der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gem. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Panketal – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08/2011 am 13. August 2011

Die korrekte Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages Nr. 2 – Bündnis 90/Die Grünen lautet: **GRÜNE/B90**

Beim Wahlvorschlag Nr. 3 –

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler
BVB / FREIE WÄHLER

- Die Unabhängigen (JA!)
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)
- Familienbündnis Panketal (Familienbündnis) – Christiane Herrmann

ist ein **Schreibfehler** aufgetreten.

Das Geburtsdatum muss **richtig** heißen: **1968**

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Beschluss des Hauptausschusses vom 21.07.2011

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf einer nicht öffentlichen Sondersitzung (33. Sitzung) am 21.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. PV 72/2010/1

Betreff: Vertrag vom 31.08.2010 zum Bauvorhaben Resterschließung Abwasser hier: 1. Nachtrag – Auswechslung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen in der Goslarer und Thalestraße

Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wird bekannt gemacht:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.V.m. § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Kita-Gesetz sind Kinder, die für das Schuljahr 2012/2013 für die Klasse 1 der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2011 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Diese findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Verfahren findet in der Kita statt, in der das Kind jeweils betreut wird. Auch Kinder, die in keiner Kita betreut werden, müssen an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Die Kindertagesstätten freier Träger dürfen diese „Hauskinder“ testen, die kommunalen Kindertagesstätten müssen dies tun.

Die Zeit für den Sprachtest der in Kitas betreuten Kinder wird rechtzeitig von der Kita-Leitung bekannt gegeben.

Wessen Kind in keiner Kita betreut wird und wer bei einer kommunalen Kita den Test durchführen möchte, vereinbart bis spätestens 31.10.2011 einen Termin mit der Kita-Leitung, vorzugsweise Kita „Spatzennest“, 9496612 (für den Ortsteil Schwanebeck) oder „Villa Kunterbunt“, Tel. 94444221 (für den Ortsteil Zepernick).

Weitere Informationen erhalten Sie gern in Ihrer Kita, den Panketaler Grundschulen oder im Rathaus.

R. Fornell
Bürgermeister

2 31. August 2011

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 09

